

Amtsblatt

Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen
am Rhein (Bereich
Öffentlichkeitsarbeit)
Rathaus, Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen am Rhein
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 09/2016
ausgegeben am: 17. Februar 2016

Sitzung des Werkausschusses Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen

Die Mitglieder des Werkausschusses Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen treten am

**Freitag, 19. Februar 2016, 13 Uhr,
im Speisesaal am Kaiserwörthdamm 3**

zusammen.

Tagesordnung öffentliche Sitzung

1. Kanalsanierung Sedanstraße
- Maßnahmegenehmigung -
2. Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentliche Sitzung:

In der nichtöffentlichen Sitzung werden der Vergaben, Maßnahmegenehmigungen, Informationen und Personalangelegenheiten behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 09.02.2016

gez.
Klaus Dillinger
Beigeordneter

Sitzung des Ortsbeirates Oppau

Die Mitglieder des Ortsbeirates Oppau treten am

**Dienstag, 23. Februar 2016, 17 Uhr,
Sitzungszimmer, Oppauer Rathaus,
Edigheimer Straße 26,**

zu einer öffentlichen und einer nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht Ortsvorsteher
3. Aktueller Sachstand des Kindertagesstättenausbaus
4. Gartenquartiere "Deichstraße"
- 4.1 Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Vorgehensweise der Verwaltung im Bebauungsplanverfahren "Gartenquartier Deichstraße"
- 4.2 Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Aufhebung des Umlegungsverfahrens für das Gartenquartier Deichstraße in Edigheim
- 4.3 Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Wirtschaftsplan 2016 der WBL-Entwässerungskonzept für Gartenquartier Deichstraße
5. Ausbau der Schinkelstraße
Vorstellung der Vorentwurfsplanung
- 5.1 Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Führung des ÖPNV und Individualverkehrs während der Umbauphase Brüsseler Ring
6. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Kennzeichnung von Parkflächen in der August-Bebel-Straße/ Karolinenstraße
7. Antrag der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Optimierung Verkehrslenkung für Buslinien in Oppau, Edigheim und Pfingstweide
8. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Nachpflanzungen am Marktplatz in Edigheim
9. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Erstellung einer Konzeption zur Bebauung des Oppauer Gemarkungsgebiet "Im Biet"
10. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Herstellen von Parkplätzen in der Rheinstraße
11. Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Nord-Ticket für ÖPNV in Oppau, Edigheim, Pfingstweide und Frankenthal
12. Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Barrierefreier Ausbau Haltestelle in den nördlichen Stadtteilen
13. Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Erläuterungen zu den angekündigten Verbesserungen im ÖPNV anlässlich Umbauphase City West
14. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Baumaßnahmen am Mittelpartweg
15. Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Abfalleimer/Papierkörbe auf dem Fußweg "Madriker Weg", insbesondere im Bereich entlang der Grundschule Pfingstweide/KTS Lu-Kids

In der nichtöffentlichen Sitzung werden privatrechtliche Planungsangelegenheiten behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 16.02.2016

gez.
Udo Scheuermann
Ortsvorsteher

Sitzung des Ortsbeirates Südliche Innenstadt

Die Mitglieder des Ortsbeirates Südliche Innenstadt treten am

**Mittwoch, 24. Februar 2016, 17 Uhr,
Rathaus, Stadtratssaal,**

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung: öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht Ortsvorsteher
3. Bebauungsplan Nr. 623 "Betriebsansiedlung Lutex" - aktueller Verfahrensstand
4. Aktueller Sachstand zum Kindertagesstättenausbau
5. Antrag des Ortsvorstehers und des gesamten Ortsbeirates
Erklärung der Verwaltung wie ausgeschrieben wird um Ausfälle so gering wie möglich zu halten
6. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Neubaumaßnahme Metropol-Haus
7. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Thema Metropol- Haus
8. Antrag der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Prüfung des Halberg-Geländes als alternativer Standort des Polizeipräsidiums
9. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Information über dezentral untergebrachte Asylfamilien und Einzelpersonen in der Südlichen Innenstadt
10. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Fahrbahnmarkierung in der Heinigstraße Richtung Rathaus nach dem Kreuzungsbereich Kaiser-Wilhelm-Straße
11. Antrag der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Neubau einer 5-zügigen Kindertagesstätte
12. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Treppenanlage am Bunker im Stadtpark
13. Antrag der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Beseitigung der LUNARA-Schmierereien Auffahrt zur Hochstraße Süd in Höhe Westendstraße
14. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Baumscheibenschutz Pranchhstraße/ Bleichstraße
15. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Gespräche mit der katholischen Kirche über mögliche Plätze für Kindertagesstätten;
Überprüfung oder mögliche Alternativen
16. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Umsetzung des Parkverbots auf dem Gehweg in der Pfalzgrafenstraße zwischen Rheinallee und Roonstraße
17. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Einbahnregelung aus Richtung Pestalozzistraße in Richtung Knollstraße/

18. Supermarktparkplatz
Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Anzahl der Flüchtlinge in der SOS-Halle auf dem Messplatz
19. Anfrage des Mitgliedes der LINKE im Ortsbeirat
Anzahl der Familien im Asylverfahren und dezentrale Unterbringung im Ortsbezirk
20. Anfrage des Mitgliedes der FDP im Ortsbeirat
Fahrbahn Berliner Platz
21. Anfrage des Mitgliedes der FDP im Ortsbeirat
Bushaltestelle Berliner Platz
22. Anfrage des Mitgliedes die LINKE im Ortsbeirat
Eingangstür im Hauptbereich des Walzmühlcenters
23. Anfrage des Mitgliedes die LINKE im Ortsbeirat
Straßenlärm Mundenheimer Straße
24. Anfrage des Mitgliedes die LINKE im Ortsbeirat
Kindergartenneubau im Ortsbezirk Südliche Innenstadt
25. Anfrage des Mitgliedes die LINKE im Ortsbeirat
Schülerparken

Ludwigshafen am Rhein, 16.02.2016

gez.
Christoph Heller
Ortsvorsteher

Bekanntmachung
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Landtagswahl am Sonntag, 13. März 2016

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Stadt Ludwigshafen am Rhein wird in der Zeit vom 22. Februar 2016 bis 26. Februar 2016 während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein

Rathaus, Wahlamt, 1. OG,

für Stimmberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jede stimmberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine stimmberechtigte Person die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, muss sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann; die dabei gewonnen Erkenntnisse dürfen nur für die Begründung eines Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und für Zwecke der Wahlprüfung verwendet werden. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eine Auskunftssperre eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26.02.2016, bis 13.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein, Rathausplatz 20, Wahlamt, 1. OG, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Stimmberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 21.02.2016 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss spätestens bis zum 26.02.2016 Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen.

Stimmberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 35 Ludwigshafen am Rhein I oder 36 Ludwigshafen am Rhein II durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Stimmbezirk) des entsprechenden Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Stimmberechtigte

5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Stimmberechtigte,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 12 Abs. 9 Satz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 21.02.2016) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 16 Abs. 1 der Landeswahlordnung (bis zum 26.02.2016) versäumt haben,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 12 Abs. 9 Satz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 16 Abs. 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn ihr Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadtverwaltung gelangt ist.

Wahlscheine können von den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmberechtigten bis zum 11.03.2016, 18.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Für die elektronische Beantragung steht ein entsprechend vorbereitetes Antragsformular im Internet unter www.ludwigshafen.de zur Verfügung. Der Antrag kann auch per E-Mail an folgende

E-Mail-Adresse gerichtet werden:

briefwahl@ludwigshafen.de

Bei Beantragung per E-Mail sind der Name, Vorname, Tag der Geburt und die Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort) des Antragstellers anzugeben. Darüber hinaus soll wegen der zweifelsfreien Identifikation des Antragstellers die Angabe der Wählerverzeichnis- sowie der Stimmbezirksnummer, die der Wahlbenachrichtigung entnommen werden können, erfolgen. Falls die Zustellung der Briefwahlunterlagen an eine von der Hauptwohnung abweichende Adresse gewünscht wird, muss auch diese Adresse angegeben werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Tage der Wahl, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Stimmberechtigte können aus den unter Nummer 5.2 Buchst. a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Tage der Wahl, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss die Berechtigung hierzu durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** nachweisen. Eine stimmberechtigte behinderte Person kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein werden zugleich

ein amtlicher Stimmzettel des Wahlkreises,
ein amtlicher Stimmzettelumschlag,
ein amtlicher, mit der Anschrift der Stadtverwaltung an die der Wahlbrief
zurückzusenden ist, versehener orangefarbener Wahlbriefumschlag und
ein Merkblatt für die Briefwahl

übersandt.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Stimmberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadtverwaltung vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und sich auf Verlangen ausweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die Stadtverwaltung abgesandt werden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Tage der Wahl bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein oder am Tage der Wahl bis spätestens 18.00 Uhr bei dem für den Wahlbrief zuständigen Wahlvorstand (Rathaus, Rathausplatz 20, Wahlamt) abgegeben werden.

Ludwigshafen am Rhein, 02.2016



Dr. Eva Lohse
Oberbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung
der Stadt Ludwigshafen am Rhein

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
Veröffentlichung eines Vorhabens der Fa. BASF SE, Ludwigshafen am Rhein

Auf der Grundlage des § 10 Abs. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V. mit den §§ 8 und 10 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) sowie des § 3 a i.V. mit § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) – jeweils in der zurzeit gültigen Fassung - wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Fa. BASF SE hat bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein gemäß § 9 BImSchG einen Antrag auf Vorbescheid gestellt. Dieser bezieht sich auf die Eignung des Standortes und die Genehmigungsvoraussetzungen zur Errichtung und Betrieb einer neuen Anlage zur Herstellung von Acetylen auf dem Werksgelände der Fa. BASF SE, Carl-Bosch-Straße in Ludwigshafen, Blockfelder W 100-2, Gemarkung Edigheim, Flurstück Nr. 1712/09, 1712/20.

Die Anlage ist der Nr. 4.1.1/E/G des Anhangs der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) – in der zurzeit gültigen Fassung – zuzuordnen.

Die Anlage soll im Dezember 2018 in Betrieb genommen werden.

Die allgemeine Vorprüfung gemäß der Anlage 2 UVPG des oben genannten Vorhabens hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und somit von einer Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen werden kann.

Der Genehmigungsantrag und die zugehörigen Unterlagen liegen gemäß § 10 Abs. 4 BImSchG

vom 25.02.2016 bis einschließlich 24.03.2016

bei der

Stadtverwaltung, Bereich Umwelt, 67059 Ludwigshafen, Bismarckstraße 29, Zimmer 508, 509.
Montag bis Donnerstag: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag: von 09.00 bis 12.00 Uhr.

Eine Einsichtnahme außerhalb der oben genannten Zeiten ist nach Abstimmung mit Herrn Gräf, (Telefon 0621 504 2401) oder Frau Blank, (Telefon 0621 504 2400) möglich.

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG können

bis 07.04.2016

Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben werden. Mit Ablauf dieser Frist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sind schriftlich an die o.g. Dienststelle zu richten. Einwendungen, die nicht schriftlich erhoben werden bzw. Einwendungen von Einwendern, deren Namen oder Adressen unleserlich sind, können nicht berücksichtigt werden.

Die Einwendungen werden dem Antragsteller und den beteiligten Behörden, deren Aufgabenbereich berührt ist, zur Stellungnahme weitergeleitet.

Auf Verlangen der Einwenderin/des Einwenders werden Name und Anschrift unkenntlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist hat die Genehmigungsbehörde die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit dem Antragsteller und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, zu erörtern.

Der Erörterungstermin wird bestimmt auf den

27.04.2016, ab 09.30 Uhr.

Er findet statt im Großen Saal, Pfalzbau, Berliner Straße 30, 67059 Ludwigshafen.

Der Termin wird bei Bedarf am

28.04.2016

am gleichen Ort ab 09.30 Uhr fortgesetzt.

Zu dem Erörterungstermin wird nicht gesondert eingeladen.

Der Ort des Erörterungstermins kann nach dem Ende der Auslegungsfrist durch eine besondere Bekanntmachung anderweitig bestimmt werden.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Nach § 14 Abs. 1 der 9. BImSchV dient er dazu, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungs-voraussetzungen von Bedeutung sein kann. Er soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit geben, ihre Einwendungen zu erläutern. Aktiver Vortrag ist somit denjenigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern vorbehalten, die Einwendungen gegen das Vorhaben geltend gemacht haben. Bei den anderen Teilnehmenden beschränkt sich die Teilnahme an der mündlichen Erörterung auf das Zuhören.

Diejenigen, die Einwendungen erheben, können sich von Bevollmächtigten im Termin vertreten lassen. Diese haben ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Genehmigungsbehörde zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Der Erörterungstermin findet gemäß § 16 Abs. 1 Nr.1 der 9. BImSchV nicht statt, wenn

1. Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind,
2. die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen werden,
3. ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen oder
4. die erhobenen Einwendungen nach Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen.

Eine Auskunft hierüber kann telefonisch bei Herrn Gräf, (Telefon 0621 504 2401), Frau Blank, (Telefon 0621 504 2400) oder schriftlich bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen, Bereich Umwelt, Bismarckstraße 29, 67059 Ludwigshafen, eingeholt werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann gemäß § 10 Abs. 4 Nr. 4 BImSchG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Ludwigshafen am Rhein, 17.02.02.2016

gez.

Klaus Dillinger
Beigeordneter

Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter www.auftragsboerse.de

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabeplattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.

Interviewerinnen und Interviewer
für Haushaltsbefragungen gesucht

Bundesweit werden jährlich im Rahmen des Mikrozensus, einer gesetzlich angeordneten Stichprobenerhebung, private Haushalte zu ihren wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen befragt.

Zur Durchführung dieser Erhebung sucht das **Statistische Landesamt** im Raum

Ludwigshafen am Rhein und Umgebung
Interviewerinnen und Interviewer.

Die Bewerberinnen/Bewerber sollten kontaktfreudig und gegenüber derartigen Erhebungen aufgeschlossen sein. Erfahrungen im Umgang mit dem PC oder Laptop sowie mit MS-Office sind Voraussetzung.

Im Rahmen einer Schulung werden Sie intensiv auf diese Aufgabe vorbereitet, damit sie in der Lage sind, solche Befragungen durchzuführen. Die Schulung findet am Standort des Statistischen Landesamtes **in Bad Ems** statt. Fahrtkosten und Auslagen werden erstattet.

Für die ehrenamtliche Tätigkeit wird eine steuerfreie Aufwandsentschädigung im Sinne des § 3 Nr. 12 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes gezahlt.

Die Interviewer müssen motorisiert sein, da die Befragungen bei den Haushalten häufig in unterschiedlichen Gemeinden bzw. Gemeindeteilen durchzuführen sind. Fahrtkosten werden erstattet.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann nehmen Sie bitte **umgehend** Kontakt mit uns auf!

Bewerben Sie sich bitte mit Ihrer Adresse, Telefonnummer tagsüber, Ihrer beruflichen Tätigkeit und Ihrem Geburtsdatum.

Ihre **Ansprechpartnerin** im **Statistischen Landesamt** Rheinland-Pfalz:

Elke Lamping,
Tel.: 02603- 71 3090,
E-Mail: elke.lamping@statistik.rlp.de